

# Feuerwehr Zusammenarbeitsvertrag Dietlikon - Bassersdorf

## 1. Zweck

Die politischen Gemeinden Dietlikon und Bassersdorf besorgen ihre im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen umschriebenen Aufgaben selbständig und unterstützen sich nach Bedarf.

## 2. Organisation

Jede Gemeinde unterhält ihr eigenes Feuerwehrkommando. Zur Besprechung von Fragen kann jede Organisation zu einer gemeinsamen Sitzung einladen.

## 3. Personelles

Jede FW-Organisation ist verpflichtet, selbständig die GVZ Minimalbestände zu erfüllen und plant die Rekrutierung autonom. Die Beförderung der Unteroffiziere und Offiziere kann jeweils nach bestandenem Beförderungskurs durch das Kommando der Wohnortsgemeinde erfolgen.

Die Wahl und Beförderung der Ortskommandanten und deren Stellvertreter erfolgt gemäss den Vollzugsvorschriften zur Verordnung über die Feuerwehr der Gebäudeversicherung auf Antrag des Gemeinderates der Wohnortsgemeinde.

## 4. Ausbildung

Für die Ausbildungen und Übungen der Feuerwehrleute in Dietlikon und Bassersdorf sind die jeweiligen Ortskommandanten verantwortlich.

## 5. Ausrüstung und Material

Die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute erfolgt nach den Richtlinien der Gebäudeversicherung durch die Wohnortsgemeinde.

Neuanschaffungen und Unterhalt unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Feuerwehr Organisationen und werden durch die jeweilige politische Gemeinde selbstständig finanziert.

Sind Anschaffungen oder Ersatz von Fahrzeugen notwendig, ist die Beschaffung dahingehend zu prüfen, ob das Fahrzeug der Partner Feuerwehr nicht zusätzliche Aufgaben übernehmen könnte und ein Erwerb nicht zwingend notwendig ist, um im Einsatz die Aufgaben bewältigen zu können.

## 6. Alarmierung

Jede Gemeinde unterhält ihre eigene Alarmierungsmatrix und pflegt diese in Zusammenarbeit mit der Einsatzzentrale (ELZ). Die speziellen «Nachbarschaftshilfe» Alarmgruppen (NaHi) sind im Leitsystem der ELZ hinterlegt.

Abwesenheiten und Abmeldungen werden mit der Partnerorganisation abgesprochen und rechtzeitig der ELZ gemeldet.

## 7. Gebäude

Die bestehenden Gebäude der Feuerwehren bleiben im Eigentum der Standortgemeinde und werden von ihr unterhalten.

## 8. Kommandoregelung

In der Regel übernimmt der ranghöchste Offizier die Einsatzleitung und stellt die Protokollierung für die betroffene Gemeinde sicher.

 



## 9. Kostentragung

### Entschädigung der Feuerwehrleute

Die Entschädigung der Feuerwehrleute an Einsätzen, Übungen, Kursen und Dienstleistungen erfolgt durch die Wohnortsgemeinde.

### Verrechnung innerhalb der beiden Organisationen

Bei Ernstfalleinsätzen sind die entstandenen Einsatz- und Retablierungskosten der vom Schadenereignis betroffenen Gemeinde gemäss dem Besoldungsreglement der unterstützenden Organisation zu entgelten.

Kernaufgaben bis Fr. 5'000.- werden der Partnerorganisation nicht verrechnet.

Die durch den Kdt verordnete EL-Unterstützung unterliegt dem gleichen Ansatz.

### Verrechnung gegenüber Dritten

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die betroffene Gemeinde gemäss der Weisung «Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen» oder via Inkasso Stelle der GVZ.

## 10. Schlichtungsverfahren

Erscheint bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages eine gütliche Regelung nicht möglich, so wird die Angelegenheit der GVZ zur Begutachtung vorgelegt. Kann auch dann noch keine Einigung erzielt werden, gilt der ordentliche Rechtsweg.

## 11. Kündigung

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Jahr von einer der beiden Vertragsparteien jeweils auf Jahresende gekündigt werden. In einem solchen Fall sind beide Gemeinden gesetzlich verpflichtet, auf den Zeitpunkt der Vertragsauflösung hin, eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Ortsfeuerwehr gemäss GVZ-Vorschriften zu unterhalten.

## 12. Gültigkeit

Der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Dietlikon und Bassersdorf basiert auf einem Gemeinderat Beschluss. Dieser Vertrag tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Dietlikon, den **16. Dez. 2016**

Ewald Benz

Sicherheitsvorstand

Martin Keller

Gemeindeschreiber

Bassersdorf, den **13. Dez. 2016**

Michael Fenaroli

Sicherheitsvorstand

Elvira Venosta

Abteilungsleiterin  
Sicherheit